

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - hat seinen Sitz in Magdeburg in der Großen Diesdorfer Straße 160 und wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebsatzung. Seit dem 15. Dezember 2018 ist die Neufassung der Eigenbetriebsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30 vom 14. Dezember 2018, gültig.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes SFM wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur EigBVO. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtratsitzung am 05. April 2018 mit Beschluss-Nr.: 1869-054(VI)18 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12 vom 8. Juni 2018 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 11. bis 22. Juni 2018.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Ertragssteuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig.

Die Gliederung der Bilanz gemäß dem Muster der EigBVO ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Position „Spielgeräte“ erweitert worden. In den Anschaffungskosten sind auch die Planungsleistungen als aktivierte Eigenleistungen auf Basis kalkulierter Stundensätze enthalten. Gemäß der „Verfügung des OB zur Übertragung von überwiegend förder- und fremdfinanzierten Spielgeräten an den Eigenbetrieb SFM“ erfolgte die Aktivierung dieser Spielgeräte zum 31.12.2018 aus dem Vermögen des Aufgabenträgers zu den übertragenen Buchwerten. Die Abschreibung erfolgt über die Restnutzungsdauer.

Die bisher weder beim SFM noch beim Aufgabenträger aktivierten Spielgeräte, die jedoch körperlich auf den 126 kommunalen Spiel- und Freizeitflächen vorhanden und gemäß Spiel- und Freizeitflächenkonzeption vom SFM bewirtschaftet werden, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro ebenfalls zum 31.12.2018 aktiviert. Somit sind zum Bilanzstichtag erstmals alle Spielgeräte im Sondervermögen des EB SFM erfasst.

In den Herstellungskosten der Grabfeldanlagen sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten.

Anlagenabgänge waren aufgrund von Rückübertragungen, Verkäufen und Verschrotungen zu verzeichnen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis 800 EUR netto werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Absatz 2a EStG wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Betriebsstoffe (Dieselkraftstoff) und Waren für Kremationsleistungen sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Als fertige Erzeugnisse werden die anteiligen Anschaffungskosten und die Herstellungskosten (Eigenleistungen) des Anteils aus Grund und Boden bei der Herstellung neuer kommunaler Spielplätze, der an den Fachbereich Liegenschaftsservice zu übertragen ist, ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bzw. des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für die Sanierung von Friedhofseinrichtungen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle und Reparaturen, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Außerdem wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert eingestellt, wobei 4 vertraglich geregelte und 4 voraussichtliche Anwärter Berücksichtigung fanden und für letztere eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme vorgenommen wurde. Den Berechnungen wurde ein Einkommenstrend von 2,25 % p. a. auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 0,88 % (Vorjahr 1,26 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von 1,8 Jahren zugrunde gelegt.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2018: TEUR 35) verbraucht.

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müsste, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder

zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2019 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt 299,90 EUR.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 250 HGB angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** gem. § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagennachweis gem. Anlage 5 EigBVO (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 7 (Vorjahr TEUR 7) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 516 (Vorjahr TEUR 814), die Forderungen aus der Auflösung der passivierten Friedhofsgebühren von TEUR 984, die Forderungen aus Auszahlungsanträgen für Hochwasserfördermittel in Höhe von TEUR 179, des Weiteren mit TEUR 17 Forderungen aus Leistungsvereinbarungen/Aufträgen mit Ämtern und Eigenbetrieben.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um vorfinanzierte Hochwasserfördermittel von TEUR 180, debitorische Kreditoren von TEUR 13, Forderungen an das Finanzamt aus der Vorauszahlung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2017 von TEUR 3, Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig von TEUR 1 und um bewilligte Leistungen nach § 27 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung von TEUR 2 des Integrationsamtes.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden von TEUR 14 sowie in Höhe von TEUR 18 für Telefon-, Abonnements-, Miet-, Pflege- und Wartungsverträge, die Aufwand in 2019 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.028 veränderte sich durch Beschluss-Nr. BA-SFM/042/017(VI)18 zur Rückübertragung einer Teilfläche des Wirtschaftshofes Herrenkrug in das städtische Vermögen um TEUR 6, weiter durch

die Entnahme von TEUR 182 zum Verlustausgleich gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 2223-062(VI)18 und durch die Verfügung des Oberbürgermeisters zur Übertragung von überwiegend förder- und fremdmittelfinanzierten Spielgeräten an den EB SFM vom 15. Januar 2019 um TEUR 305 auf TEUR 2.145.

Der **Verlustvortrag** 2017 in Höhe von TEUR 202 wurde laut Stadtratsbeschluss Nr. 2223-062(VI)18 in Höhe von TEUR 20 aus dem Haushalt des Aufgabenträgers und der Restbetrag von TEUR 182 über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Dem **Sonderposten** wurden die vom Integrationsamt bewilligten Zuwendungen für investive Maßnahmen von TEUR 2 und eine zweckgebundene Spende für Investitionen auf dem Südfriedhof von TEUR 0,5, weiterhin die Hochwasserfördermittel für den Neubau des Sozialgebäudes Stützpunkt Herrenkrug von TEUR 259 und Kriegsgräbermittel für das Denkmal Soldaten 1. Weltkrieg von TEUR 3 zugeführt.

Ebenfalls im Sonderposten wurden die lt. Verfügung des Oberbürgermeisters zur Übertragung von überwiegend förder- und fremdmittelfinanzierten Spielgeräten an den EB SFM inklusive der Sonderposten in Höhe von TEUR 400 und die aus den passivierten Mitteln für Spielplatzinvestitionen aus Vorjahren finanzierten Spielgeräte in Höhe von TEUR 318 eingestellt. Diese werden gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für übernommene Altgrabstättennutzungsverträge aus Amtszeiten (TEUR 12), Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 45) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 472) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 20).

Zudem bestehen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 248 und Rückstellungen für Nachpflanzungen von ALB-Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung von TEUR 79. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von TEUR 4 gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurden beibehalten und werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 120 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.463	162	536	1.765
aus Lieferungen und Leistungen	897	893	4	0
gegenüber dem Aufgabenträger	2.343	2.343	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	364	364	0	0
	6.067	3.762	540	1.765

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind antizipative Posten von TEUR 28 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten u. a. mit TEUR 2.203 die passivierten Friedhofsgebühren für Folgejahre, mit TEUR 62 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen und Kostenabrechnungen der Ämter und mit TEUR 22 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die die nicht verbrauchten Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung aus 2011, die Restmittel für die Baumpflege des Fachbereichs 23, für Spielplatzinvestitionen, für die Baumoffensive und für Kriegsgräber sowie weitere erhaltene Einnahmen, die 2019 gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Ertrag führen, eingestellt. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2018 folgenden Stand:

	01.01.2018	Zugang	Auflösung/ Abgang	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ruherechtsentschädigung	772	585	875	482
Hochwasserschadensbeseitigung	426	0	8	418
Spielplatzinvestitionen	534	40	370	204
Baumoffensive	190	59	190	59
Kapelle Salbke	150	0	150	0
Kriegsgräber	0	54	2	52
Pacht, Ablösebeträge, sonstige	91	234	143	182
	2.163	972	1.738	1.397

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 10.161 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung und Ausgleich Amtszeiten von TEUR 2.725, die Kostenerstattung für die Baumpflanzoffensive von TEUR 601 einschließlich der Restmittel aus 2017, die Kostenerstattung der Lehrlingsausbildung von TEUR 415, Kostenerstattungen für Abschreibungen auf Spielgeräte von TEUR 346, den Bestattungszuschuss von TEUR 119, die sonstigen Umsatzerlöse von TEUR 300, durch Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 112 und für die Pflege der Ehrengräber gemäß Vereinbarung über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen von TEUR 1 sowie für die Leistungen der zweiten Leichenschau von TEUR 116. Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

Umsätze	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	9.342
Erlöse aus Friedhofsleistungen	2.725
Kostenerstattung öffentliches Grün auf Friedhöfen	819
Kostenerstattung Baumpflanzoffensive	601
Kostenerstattung Lehrausbildung	415
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	346
sonstige Umsatzerlöse	300
Bestattungszuschuss	119
Gebühren zweite Leichenschau	116
Kostenerstattung Kriegsgräber	112
Kostenerstattung Ehrengräber	1
Gesamt	14.896

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind in Höhe von TEUR 86 beim Bau des Grabfeldes für Aschewahlstellen in besonderer Lage auf dem Westfriedhof, der Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlstellen auf dem Buckauer Friedhof und der zweiten Urnengemeinschaftsanlage auf dem Westfriedhof angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen. Außerdem wurden in Höhe von TEUR 28 die Planungskosten eigener Mitarbeiterinnen beim Bau der Spielplätze Bolzplatz Hans-Grundig-Straße, Sohlen, Auf den Höhen und Morgenstraße auf Basis der kalkulierten Stundensätze aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 875 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 11 periodenfremde Erträge, mit TEUR 35 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungs-

altverträgen, TEUR 15 Erstattungen Bundesfreiwilligendienst, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 9, mit TEUR 17 die Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Erträge aus Brunnen sponsoring von TEUR 39, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 7, Erträge aus Spenden von TEUR 62, für Metallverkäufe des Krematoriums TEUR 15, für Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung TEUR 5 sowie TEUR 15 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Vergabeleistungen der öffentlichen Grünpflege von TEUR 721, die Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 136, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung (einschließlich Eichenprozessionsspinner von TEUR 12) für TEUR 26, Material für die Kremation von TEUR 87 und die Fremdleistungen für Arbeitnehmerüberlassung von TEUR 34, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänken im öffentlichen Grün von TEUR 794 (davon TEUR 666 im Rahmen der Baumpflanzoffensive), die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 554, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 127 und für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 64 enthalten.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 861, auf Spielgeräte von TEUR 346 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 11 enthalten. Weiterhin sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 42 angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 492, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 378, Raumkosten von TEUR 219, Spielplatzinstandhaltungen von 108 TEUR, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums von TEUR 87, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 39, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 13, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 55, Ausgaben für Werkzeuge TEUR 22 und Gerätemiete TEUR 11, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 62, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 135 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 101, Leistungen des Betriebsarztes von TEUR 21, IuK-Leistungen TEUR 29 und mit TEUR 20 Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden TEUR 17 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste sowie Anlagenangänge bei Buchverlust in Höhe von TEUR 7 ausgewiesen.

Die **Zinserträge** enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verspätungszinsen von TEUR 6.

In den **Zinsaufwendungen** sind im Wesentlichen neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 63 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 3 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die verbrauchten Beträge aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von TEUR 3.036, die überplanmäßigen Erträge zur Fortsetzung der Beseitigung der Sturmschäden vom Juni und Oktober 2017 in Höhe von TEUR 303 sowie die Kostenerstattung für die LAGA-Fläche in Burg von TEUR 9 eingestellt.

Entsprechend enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden durch das Junihochwasser 2013 von TEUR 3.040 und die Aufwendungen zur Sturmschadensbeseitigung von TEUR 303 sowie mit TEUR 9 die Aufwendungen zur Pflege und den Rückbau der zugewiesenen Fläche für die Landeshauptstadt auf der LAGA in Burg.

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wirken sich die Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von TEUR 11 für die Jahre 2017 und 2018 und die Rückstellungsbildung für 2018 von TEUR 1 für den steuerpflichtigen BgA Krematorium aus.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 24 und die Grundsteuern von TEUR 3 dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb SFM ist im Berichtsjahr durch Auftragsvergaben finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 757 eingegangen. Diese untergliedern sich in:

• Vergaben zur städtischen Grünpflege und der Friedhöfe	650 TEUR
• Vergabe der Winterdienstleistungen	15 TEUR
• Vergabe der Frühjahrs- und Sommerbepflanzungen	53 TEUR
• Unterhaltsreinigung	39 TEUR

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus investiven Aufträgen, die aufgrund von Verzögerungen beim Bau bzw. der Lieferung erst im Folgejahr abgeschlossen werden, in Höhe von TEUR 467.

2. Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 216 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

3. Organe des Eigenbetriebes

3.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

3.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr nachfolgend aufgeführte Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Dieter Scheidemann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Zeitraum	Tätigkeit
Herr	Frank	Schuster	CDU	ab 10.07.14	Dipl.-Ing. (FH)
Frau	Birgit	Steinmetz	SPD	vom 10.07.14 bis 01.11.18	MTA
Frau	Barbara Jutta	Tietge	Tierschutz- partei	ab 01.11.18	
Herr	Gerhard	Häusler	CDU	ab 10.07.14	Dipl.-Ing.
Herr	Dennis	Jannack	DIE LINKE	ab 10.07.14	Wahlkreismit- arbeiter
Herr.	Denny	Hitzeroth	SPD	vom 10.07.14 bis 20.09.18	Finanzbeamter
Herr Dr.	Thomas	Wiebe	SPD	ab 20.09.18	
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen	ab 10.07.14	Stadtplaner
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftig- tenvertreter	ab 10.07.14	Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM
Herr	Hartmut	Beyer	Beschäftig- tenvertreter	ab 10.07.14	Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

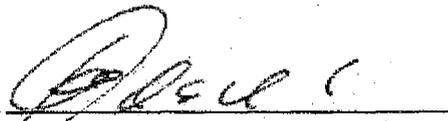
4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von 4.594,48 EUR an den Haushalt des Aufgabenträgers abzuführen.

Magdeburg, den 02.04.2019


Andruscheck
Betriebsleiterin

Anlagenachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	247.532,88	17.123,96	0,00	0,00	264.656,84	225.562,03	11.549,30	0,00	237.111,33	27.545,51	21.970,85	4,4	10,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.662.447,94	17.040,34	5.928,36	97.567,34	16.771.127,26	6.501.333,62	358.543,83	0,00	6.859.877,45	9.911.249,81	10.161.114,32	2,1	59,1
2. Fahrzeuge	5.813.751,67	1.336,94	81.266,94	52.706,02	5.786.527,69	3.984.624,02	398.641,86	78.164,02	4.305.101,86	1.481.425,83	1.829.127,65	6,9	25,6
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.877.939,57	47.376,92	41.702,57	43.351,00	1.926.964,92	1.510.287,47	56.146,11	41.397,13	1.525.036,45	401.928,47	367.652,10	2,9	20,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331.346,09	74.522,96	54.481,78	0,00	1.351.387,27	1.033.341,66	89.738,48	50.878,31	1.072.201,83	279.185,44	298.004,43	6,6	20,7
5. Spielgeräte	1.800.823,15	1.095.294,72	19,00	202.385,28	3.098.490,15	182.054,96	346.055,08	0,00	528.110,04	2.570.380,11	1.618.774,19	11,2	83,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	370.379,92	727.440,88	0,00	-395.009,64	701.810,96	0,00	0,00	0,00	0,00	701.810,96	370.379,92		
	27.856.694,34	1.963.012,56	183.398,65	0,00	29.636.308,25	13.211.841,73	1.249.125,36	170.439,46	14.290.327,63	15.345.980,62	14.645.052,61	4,2	51,8
	28.104.227,22	1.980.136,52	183.398,65	0,00	29.900.965,09	13.437.203,76	1.260.574,66	170.439,46	14.527.438,96	15.373.526,13	14.667.023,46	4,2	51,4

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2018	Stand 01.01.2018	Stand 31.03.2018	Stand 30.06.2018	Stand 30.09.2018	Stand 31.12.2018	Durchschnitt 2018
Betriebsleitung	5,73	5,73	6,73	6,73	6,73	6,73	6,73
Spiel- und Freizeitflächen	10,12	9,45	10,12	10,12	10,12	9,45	9,95
Technische Koordination	5,52	4,85	5,52	4,57	4,57	3,90	4,64
Krematorium	7,30	6,35	6,35	4,35	5,35	5,35	5,35
Kaufmännisches Management	12,26	13,16	11,26	11,26	10,36	10,36	10,81
Friedhöfs- und Bestattungsmanagement	52,59	47,05	49,00	55,19	52,74	45,29	50,56
Grünpflegemanagement	79,46	63,55	72,20	86,46	87,18	65,21	77,76
Bäume	13,60	13,70	13,70	13,70	12,70	13,65	13,44
Kataster	5,55	4,60	4,60	5,55	5,55	5,55	5,31
Zeitverträge/Anschlussstätigkeit Auszubildende	6,65	5,70	4,75	5,70	5,70	5,70	5,46
Stellenbörse	3,00	0,00	1,00	1,00	2,00	2,00	1,50
Zwischensumme/Durchschnitt	201,78	174,14	185,23	204,63	203,00	173,19	191,51
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	11,00	11,00	9,00	13,00	13,00	11,50
Gesamt	216,78	185,14	196,23	213,63	216,00	186,19	203,01